



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Arnold Schmitt, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/7900**  
VORLAGE

DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

28. Januar 2021

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Januar 2021**

TOP 6      Zukunftskonzept Hofgut Neumühle  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/7778

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Januar 2021 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

## **Sprechvermerk**

### **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 14. Januar 2021**

TOP 6      Zukunftskonzept Hofgut Neumühle  
Antrag der Fraktion CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/7778

Anrede,

bei der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung des Bezirksverbands Pfalz. Als Gebietskörperschaft und Gemeindeverband hat diese im Rahmen der Verfassung und der Gesetze das Recht auf Selbstverwaltung. Daraus erwächst auch die Aufgabe, die von ihr unterhaltenen Einrichtungen und Anstalten sowie sonstiges Vermögen zu verwalten.

Der Bezirksverband erhält nach den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes vom Land einen finanziellen Ausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben, die in den übrigen Landesteilen ansonsten vom Land erfüllt werden. Soweit die sonstigen Finanzmittel des Bezirksverbands zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht ausreichen, kann der Bezirksverband von den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Umlage erheben.

Ich möchte hervorheben, dass bis heute das Land den Bezirksverband und die von ihm unterhaltenen Einrichtungen und Anstalten jährlich mit öffentlichen Mitteln fördert, die in der Höhe knapp mehr als ein Viertel des Gesamthaushaltes des Bezirksverbandes betragen. In diesem Zusammenhang halte ich die Klarstellung für angebracht, dass es sich bei den vom Hofgut Neumühle wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung in weiten Teilen um Pflichtaufgaben des Berufsstandes handelt. Sie sind somit keine Aufgaben des Landes.

### **Zuständigkeit für das Zukunftskonzept LVAV Hofgut Neumühle**

Ich möchte zudem klarstellen, dass nach der Bezirksordnung für den Bezirksverband Pfalz in der Fassung vom 13. Oktober 1994 alleine der

Bezirkstag über alle Angelegenheiten des Bezirksverbands beschließt, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen. Der Bezirksverband entscheidet somit in eigener Zuständigkeit über den Erhalt und die Art der Nutzung der von ihr betriebenen Einrichtungen und Anstalten. Dies schließt auch die Konzeption und Erstellung eines Zukunftskonzepts für die LVAV Hofgut Neumühle mit ein.

Gleichwohl werden wir selbstverständlich den Bezirksverband bei der Aufstellung eines Zukunftskonzepts und den dazu notwendigen konzeptionellen Arbeiten unterstützen.

### **Perspektiven für die LVAV Hofgut Neumühle**

Da ich Entwicklungspotenziale für den Bezirksverband insbesondere am Standort der LVAV Hofgut Neumühle sehe, ist das Ministerium bereit, den Bezirksverband Pfalz bei der Weiterentwicklung seines landwirtschaftlichen Aufgabenspektrums zu unterstützen und sich bei den dazu notwendigen konzeptionellen Arbeiten einzubringen.

Eine Entwicklungsperspektive für den Bezirksverband insbesondere am Standort der LVAV Hofgut Neumühle sehe ich z. B. in einer engeren Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Bingen im landwirtschaftlichen Versuchswesen.

Weiter wäre die Steigerung der Attraktivität der angebotenen Bildungsmaßnahmen eine lohnenswerte Perspektive, die es zu prüfen gilt. Über Spezialisierungen in den Lehrwerkstätten für die Schafhaltung und Milchviehhaltung, letztere mit einem modernen, gut ausgestatteten Milchviehstall, könnte dies erreicht werden.

Auch in Hinblick auf den Transformationsprozess der Digitalisierung in der Landwirtschaft ist das Hofgut Neumühle ein bedeutender Partner für das Land. Exemplarisch für die verschiedenen Aktivitäten und Vorhaben, die das Ministerium und die Dienstleistungszentren gemeinsam mit dem Hofgut Neumühle umsetzen, ist die Zusammenarbeit im Experimentierfeld Digitale Landwirtschaft Südwest hervorzuheben.

Nicht zuletzt wegen der exzellenten Infrastruktur des Hofguts Neumühle und dessen enger Zusammenarbeit mit diversen Einrichtungen des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Kaiserslautern ist es uns gelungen, vom Bund den Zuschlag für dieses umfassende Forschungsvorhaben zu erhalten. Mit einer Fördersumme für das gesamte Experimentierfeld von knapp 4,5 Mio. Euro bauen wir im

Bereich der Digitalisierung in der Landwirtschaft den Kompetenzstandort Rheinland-Pfalz – im Allgemeinen – und das Hofgut Neumühle – im Speziellen – weiter aus.

Für das Hofgut Neumühle bedeutet dies konkret, dass dort gemeinsam mit den Dienstleistungszentren, der TU Kaiserslautern, der TH Bingen, Start-Ups sowie global agierenden als auch regionalen Landmaschinenherstellern innovative digitale Technik und Verfahren erprobt und weiterentwickelt werden. Mit unseren Dienstleistungszentren Ländlicher Raum bringen wir in erheblichem Umfang Ressourcen und Know-how in das Vorhaben ein, was letztlich auch dem Hofgut Neumühle zugutekommt. Ich bin mir sicher, dass das Hofgut Neumühle auch über dieses befristete Vorhaben hinaus, von dieser neuen Kooperation profitieren wird.

Ich jedenfalls sehe das Hofgut Neumühle dauerhaft als wichtigen Partner im Bereich der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

### **Modernisierungsinvestitionen im Bereich der Schweinhaltung an der LVAV Hofgut Neumühle**

Erlauben sie mir noch einige Worte zu den im Raum stehenden Modernisierungsinvestitionen im Bereich der Schweinehaltung. Wie Sie wissen, hat das Land eine Förderanfrage seitens des Bezirksverbandes diesbezüglich abgelehnt.

Die dabei maßgeblichen Ablehnungsgründe habe ich in der Sitzung des Ausschusses am 31. Januar 2018 vorgetragen. Nach wie vor stehen nur noch 0,7 Prozent der in Deutschland gehaltenen Schweine in rheinland-pfälzischen Ställen. Nach wie vor beeinträchtigen die infrastrukturellen Nachteile des heimischen Standorts, wie z. B. die geringe Zahl an Schlachtstätten und die hohen Transportkosten aufgrund langer Transportwege, die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe. Ein Anwachsen der Schweinebestände für die Zukunft ist daher nicht zu erwarten.

Nach wie vor haben Interessierte die Möglichkeit, die Angebote in benachbarten Bundesländern zu nutzen – so wie wir gerne junge Leute im Weinbau ausbilden. Denn auch in der Ausbildung müssen wir Spezialisierungseffekte realisieren.

Neue Erkenntnisse, die eine erneute Prüfung der damals dargelegten Ablehnungsgründe zwingend erfordern, sind mir nicht bekannt. Ich bin

daher weiterhin der Auffassung, dass der Verzicht auf diese Investitionsmaßnahmen keine Gefährdung der Zukunft der LVAV bedeutet. Die Chancen für eine positive Entwicklung des Hofguts Neumühle liegen m. E. nicht unbedingt in der Modernisierung eines Schweinestalls, sondern vielmehr in den zuvor aufgezeigten Entwicklungspotenzialen.

Zu dem in den letzten Tagen über die Presse bekannt gewordenen Grundsatzbeschluss des Bezirksverbandes Pfalz liegen bisher keine näheren Informationen vor.